

Einwilligungserklärung zur Durchführung eines PoC-Antigen-Test

Voraussetzung für die Durchführung eines PoC-Antigen-Tests ist die Einwilligung der zu testenden Person und damit einhergehend die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten im Zusammenhang mit dem Antigen-Test und seiner Befundung.

Name*, Vorname*

Geburtsdatum*

Anschrift*

Telefonnummer*:

Die Antigen-Schnelltests zum Nachweis einer akuten Covid-19-Infektion mit SARS-CoV-2 werden durch das geschulte Personal der Einrichtung:

Testzentrum der sbf GmbH Radebeul, Steinbachstraße 13, 01445 Radebeul durchgeführt.

Übermittlung Testergebnis

Papierform

Abruf über QR-Code

Übermittlung an
Corona-Warn-App

Digitales Covid-19-Testzertifikat
nach § 22 Abs.7 Infektionsschutzgesetz

Einwilligungserklärung

Hiermit erteile ich die ausdrückliche Einwilligung zur Durchführung eines Abstrichs im Nasen-Rachen-Raum mit anschließendem Antigen-Schnelltest zum Nachweis einer akuten COVID-19-Infektion mit SARS-CoV-2. Diese Entnahme ist in den meisten Fällen medizinisch unbedenklich.

Folgende Unannehmlichkeit/Risiken können auftreten:

- Reizung der Nasenschleimhäute • Würgereiz • Blutungen im Entnahme-Raum
- Atemnot/Atembeklemmungen • Niesen/Husten/Verschlucken

Im Anschluss an die Entnahme des Untersuchungsmaterials wird vor Ort ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Die Auswertung des Schnelltests sowie die Befundmitteilung erfolgen vor Ort oder digital. Sofern eine akute Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen werden sollte, handelt es sich hierbei um eine meldepflichtige Infektion nach dem Infektionsschutzgesetz. In diesem Fall müssen Ihre personenbezogenen Daten zusammen mit dem positiven Testergebnis von uns verpflichtend den zuständigen Gesundheitsbehörden gemeldet/übermittelt werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen trotz eines negativen Tests ansteckend/infektiös sein könnten.

Ort, Datum

Unterschrift zu testende Person / gesetzl. Vertretung

Auszufüllen nach der Durchführung des Tests:

Ich bestätige gem. §7 Abs. 5 Satz 2 Nr. 8 TestV die ordnungsgemäße Durchführung des Tests.

Unterschrift zu testende Person / gesetzl. Vertretung

Nur bei Anspruch auf kostenfreie Testung von der Teststelle auszufüllen:

Nachweis für kostenfreie Testung vorgelegt: Signum MA Teststelle _____

Testgrund: _____

*Daten zwingend erforderlich, ohne die Angabe der Daten können wir Sie leider nicht testen.

Information zur Durchführung von PoC-Antigen-Tests

Was sind Antigen-Tests?

PoC-Antigen-Tests dienen der Feststellung akuter Infektionen. Sie weisen das Coronavirus SARS-CoV-2 direkt nach. Im Gegensatz zu den bereits bekannten PCR-Tests liefern sie innerhalb kurzer Zeit ein Testergebnis. Für einen PoC-Antigen-Test muss eine Abstrichprobe aus dem Mund-Rachen-Raum oder dem Nasen-Rachen-Raum auf einen Teststreifen gegeben werden. Falls das SARS-CoV-2 in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar. Die leichte Handhabung eines PoC-Antigen-Test erlaubt die Testung auch außerhalb eines Labors. Allerdings sind PoC-Antigen-Tests etwas weniger sensitiv (empfindlich) als der PCR-Test, es ist also eine größere Virusmenge notwendig, damit ein PoC-Antigen-Test ein positives Ergebnis zeigt. Das bedeutet, dass ein negatives Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht vollständig ausschließt und es auch vorkommen kann, dass ein positives Ergebnis angezeigt wird, wenn die Person gar nicht infiziert ist. Auch wenn bei einem PoC-Antigen-Test keine 100-prozentige Verlässlichkeit vorliegt, ermöglichen uns diese, asymptomatische, möglicherweise infektiöse Personen zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen die Übertragung des Virus zu verhindern.

Dieser Test ersetzt keine ärztliche Diagnose und keine ärztliche Behandlung. Sobald Sie Erkältungssymptome und Fieber haben setzen Sie sich bitte mit Ihrem Hausarzt in Verbindung.

Wie läuft die Testung ab?

Die Durchführung der derzeit verfügbaren PoC-Antigen-Tests erfordern Abstriche aus dem Mund- und/oder Nasen-Rachenraum. Die Abstrichnahme und Testauswertung von PoC-Antigen-Tests wird von hierfür fachlich qualifizierten Mitarbeitenden unter Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung durchgeführt. Innerhalb von ca. 15-30 Minuten kann das Testergebnis abgelesen werden. Im Falle eines positiven Testergebnisses sind wir verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren. Ggf. wird durch dieses ein PCR-Test und eine häusliche Absonderung angeordnet.

Sind die Tests freiwillig?

Die Testung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Einwilligung des zu Testenden und ist freiwillig.

Einhaltung des Datenschutzes

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten mit dem Zweck der Eindämmung des Pandemiegeschehens. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zudem zu Abrechnungs- und Prüfzwecken. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Ihre Einwilligung.

Für die Testung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten, inklusive Gesundheitsdaten notwendig. Im Falle eines positiven Testergebnisses sind wir verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an das Gesundheitsamt zu übermitteln.

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie für die Erfüllung des Zwecks, zu dem sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist Stadtbäder- und Freizeitanlagen GmbH Radebeul, Steinbachstraße 13, 01445 Radebeul

Unsere Beauftragten für Datenschutz erreichen Sie unter sbf-radebeul@datenconsulting.de

Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Widerspruch gegen die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Datenübertragbarkeit, das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.